

**Die Anregungen des Runden Tisches wurden zu Themen gruppiert. Die Experten und Teilnehmenden werden nachfolgend nicht wörtlich zitiert. Vielmehr werden die Wortbeiträge im Sachzusammenhang thematisch zusammengefasst wiedergegeben. Diese Auflistung ist nicht abschließend.**

**Der weitere Zeitplan wird mit dem im Vergabeverfahren bestimmten Planungsbüro im Januar abgestimmt und zum nächsten Runden Tisch vorgestellt.**

### **Anmerkungen & Fragen der Anwesenden**

Die Gebietsabgrenzung bezieht sich auf den Bereich zwischen Bahnschienen Münsterstraße und Zwolle Allee sowie zwischen Bahnunterführung Steinstraße und Viktoriaplatz. Die Gebietsabgrenzung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung (VL-158/2015) am 24.11.2015 beschlossen und ist um den Bereich Bahnhofsvorplatz bis zu den Bahnschienen im Vergleich zur Vorstudie ergänzt worden. Die genaue Gebietsabgrenzung kann der folgenden Abbildung oder der Ausschussvorlage entnommen werden.

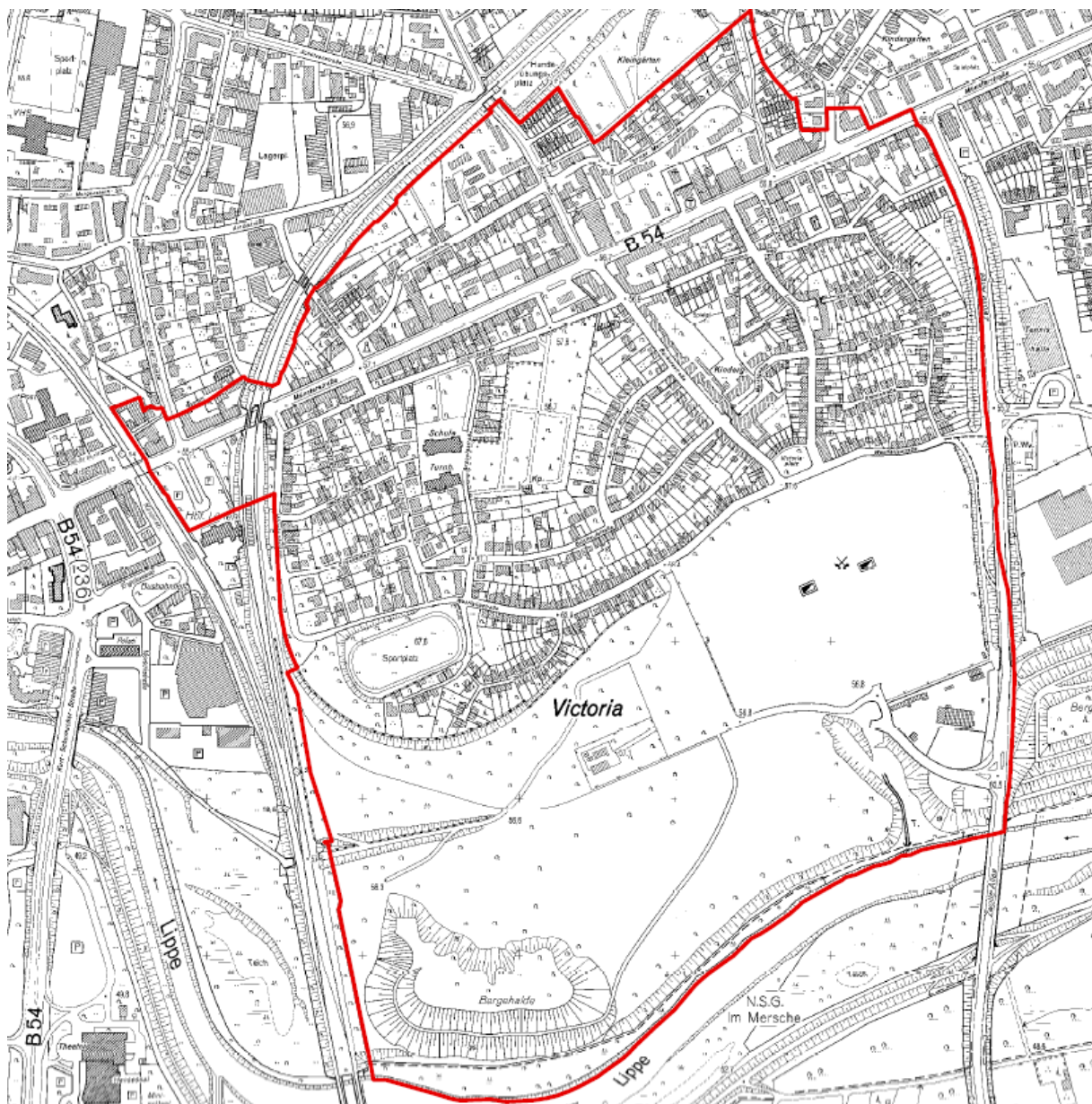


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung integriertes Handlungskonzept „mittlere Münsterstraße“

### **Potentiale des Quartiers**

- Innenstadtnähe und Nähe zum HBF
- Nähe zur Naherholung (Victoriafläche, Lippe, Cappenberger See)
- Gute Nachbarschaft in der Victoriasiedlung
- Struktur und Charme als Bergarbeitersiedlung
- Siedlergemeinschaft (sollte auch in sozialen Bereichen tätig werden)
- Kein homogenes Sozialbild
- Viktoriaschule mit sehr gutem Ruf
- Nachbarschaft schaffen durch Feste
- Große Gärten als Qualität
- Eingangstor zur Stadt

### **Handlungsbedarfe des Quartiers**

- Keine gute Nachbarschaft an der Münsterstraße
- Kein homogenes Sozialbild
- Keine Vernetzung der Nachbarschaften
- Fehlende Orte der Begegnung/Freiflächen (zielgruppengerecht)
- Alte Querungshilfe (Ausbau ähnlich dem in Wethmar anstreben)
- Keine Pflege der Gehwege und der Beleuchtung
- Parkplätze schaffen an der Münsterstraße
- Verwohnte Kasernen, wo teilweise der Hausrat tagelang am Straßenrand steht
- Außenflächen/Balkone schaffen
- Alte Tankstelle weist unstrukturierte Fläche auf
- Anwohner beklagen, dass Gemeinwesen an der Münsterstraße grenzartig endet
- Innere Grenzen müssen aufgebrochen werden
- Neue Identifikation schaffen
- Energetische Sanierung ggf. unter dem Aspekt der Förderung

### **Ladenleerstand**

- Als großes Handlungsfeld erkannt
- Gewerbe wird nur noch als bedingt möglich gesehen
- Umbauten der Ladenlokale scheinen realistischer unter den Gesichtspunkten der Barrierefreiheit und separaten Eingängen
- Erste Maßnahmenidee ist ein Nachbarschaftsladen, der durch qualifiziertes Personal Hilfe direkt im Quartier geben kann und/oder allgemeiner Treffpunkt ist

### **Nutzungskonflikte**

- Kirchhofstraße ist hauptsächlich die Rückseite der Münsterstraße mit städtebaulich schlechtem Zustand und gleichzeitig Hauptzugang zur Viktoriaschule, die einen sehr zentralen Platz im Quartier bildet
- Grün- und Freifläche des jüdischen Friedhofs grenzt an gewerbliche Nutzung der Kfz-Werkstatt

### **Akteursgruppen**

- Viktoriaschule/Schulleitung → sehr guter Ruf, bereits über die Kinder im Quartier tätig
- Gemeinsam Wohnen Lünen e.V.
- Siedlergemeinschaft Barbara (bezieht sich auf den Bereich Victoriasiedlung; zur Erläuterung: Siedlergemeinschaft Victoria bezieht sich auf den Bereich nördlich der Gebietsabgrenzung am Wevelsbacher Weg)
- Zusammenarbeit mit den Wohnungsgenossenschaften/-gesellschaften anstreben
- Multikulturelles Forum e.V.

**Allgemeine Anmerkungen:**

- Maßnahmen mit den Bürgern entwickeln
- Gezielter Zugang auf Gruppe der Migranten und Jugendlichen
- Schulraumentwicklung fokussieren
- Gedanke eines „shared space“ im Quartier
- Fernwärme im Quartier nutzen
- Denkmalschutz im Quartier berücksichtigen (Münsterstraße 49/51; Jüdischer Friedhof; Münsterstraße 94-102; Knappenweg 1, 3; Barbarastraße 10-24, 26-38 gerade Nummern; Lindenstraße 14-28)
- Gestaltungs- und Erhaltungssatzung berücksichtigen

**Förderung**

- Das integrierte Handlungskonzept ist die Voraussetzung für einen Förderantrag bei der Bezirksregierung. Dieser ist für Herbst 2016 vorgesehen. Eine Förderung von Maßnahmen ist erst nach einer Anerkennung als Programmgebiet der Städtebauförderung möglich. Ein Maßnahmenbeginn aus der Städtebauförderung wird frühestens im Herbst 2017 erfolgen können. Darüber hinaus werden in der Zwischenzeit Maßnahmen mit Dritten über andere Förderprogramme angestrebt.